

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hauchler, Verheugen, Bindig, Brück, Gansel, Dr. Holtz, Frau Huber, Klose, Lambinus, Frau Luuk, Schanz, Schluckebier, Dr. Soell, Stobbe, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Politik der Bundesregierung im südlichen Afrika

Das südliche Afrika hat sich durch zahlreiche ungelöste Konflikte zu einem gefährlichen Krisenherd der Weltpolitik entwickelt. Seine zentralen Probleme sind

- der bestehende und sich verfestigende Zustand politischer und sozialer Ungerechtigkeit in Südafrika,
- die ständige Verzögerung und Erschwerung des Prozesses der Unabhängigkeit in Namibia,
- die Auswirkung der Konflikte in der Republik Südafrika und Namibia auf die politische und wirtschaftliche Stabilität der übrigen Staaten der Region.

Entscheidende Ursache der Probleme im südlichen Afrika ist das Apartheidsystem in der Republik Südafrika und die in seinem Wesen liegende Aggressivität. Sie richtet sich nicht nur nach innen gegen die eigene Bevölkerungsmehrheit, wie die Hinrichtung der drei jungen schwarzen Südafrikaner Simon Mogoerane, Jerry Mosololi und Marcus Motaung zeigt. Sie zielt mit wirtschaftlichen und politischen Destabilisierungsmaßnahmen sowie militärischen Überfällen auf die Nachbarstaaten auch nach außen. Damit gefährdet sie den Frieden in der Region und – durch die Öffnung von Interventionsmöglichkeiten für die Supermächte – auch den Weltfrieden. So wendet sie sich unmittelbar gegen die außen- und wirtschaftspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland haben sich bei zahlreichen Gelegenheiten, besonders im Rahmen der Vereinten Nationen, gegen Rassismus und Kolonialismus im südlichen Afrika ausgesprochen und sind den von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen gegen die Republik Südafrika beigetreten. Sie haben sich aktiv an den Bemühungen um die Unabhängigkeit Namibias auf der Basis der Resolution 435 des Weltsicherheitsrats beteiligt und die Anstrengungen der Frontstaaten zur Minderung ihrer wirtschaftlichen und infrastrukturellen Abhängigkeit von der Republik Südafrika unterstützt.

Die neue Bundesregierung und die sie tragende Koalition haben Zweifel daran aufkommen lassen, ob sie noch zu dieser Politik stehen. Gegensätzliche Äußerungen zu Grundsatz- und Einzelfragen ihrer Politik im südlichen Afrika haben im In- und Ausland zu Unsicherheit und Verwirrung über den Kurs der Bundesregierung geführt. Aus ihrer eigenen Koalition heraus wurde die Bundesregierung mehrfach zu „Kurskorrekturen“ aufgefordert. Als Anzeichen für einen neuen Kurs wird unter anderem die von der Bundesregierung bereits vorgenommene Einschränkung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Frontstaaten gewertet.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Republik Südafrika

1. Stimmt die Bundesregierung mit unserer Auffassung überein, daß das Apartheidsystem ein Unrechtssystem ist, das den Wertvorstellungen der westlichen Demokratien, besonders in bezug auf die Menschenrechte, ins Gesicht schlägt, obwohl die südafrikanische Regierung ihr Land selbst als Teil der westlichen Welt begreift?
2. Wie kann die Bundesregierung dazu beitragen, daß auch dann, wenn sich durch die Übernahme der Regierungsmacht durch die Bevölkerungsmehrheit Südafrikas die dort herrschenden Machtverhältnisse ändern, die wohlverstandenen Interessen der Bundesrepublik Deutschland an der Zusammenarbeit mit dem Land auf Dauer gesichert sind?
3. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse und künftigen Erfolgsaussichten der Bemühungen, die südafrikanische Regierung zur Abkehr von ihrer Apartheidpolitik zu bewegen?
b) Was kann sie zusätzlich zu den bisher ergriffenen Maßnahmen tun, um die südafrikanische Regierung zu einem grundsätzlichen Wandel ihrer Politik zu veranlassen?
4. Welche konkreten Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die südafrikanische Regierung stärker als bisher zu einer Abkehr von ihrer Apartheidpolitik zu drängen? Wie beurteilt sie beispielsweise folgende seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit erhobenen Forderungen:
 - a) Die Einführung des Visumszwangs für Südafrikaner,
 - b) die Fortsetzung oder Verschärfung der Konditionierung oder die gänzliche Einstellung der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für Exporte in die Republik Südafrika,
 - c) den Entzug der Landrechte für die südafrikanische Luftfahrtgesellschaft SAA, wie es zum Beispiel in den USA vom ehemaligen VN-Botschafter Andrew Young vorgeschlagen worden ist?
5. a) Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Kulturabkommens mit der Republik Südafrika getroffen worden?

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der Bemühungen, im Rahmen des Kulturabkommens besonders die schwarze Bevölkerungsmehrheit gezielt zu fördern?
 - c) Denkt die Bundesregierung daran, das Kulturabkommen zu kündigen, wenn sich die gewollte Förderung als nicht erreichbar erweisen sollte?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirkung des Verhaltenskodexes der Europäischen Gemeinschaft für Firmen mit Niederlassungen in der Republik Südafrika?
- a) Hält sie die bisherige Form der Berichterstattung weiterhin für ausreichend?
 - b) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß der Kodex neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Republik Südafrika angepaßt und besonders auf die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmervertretern gegenüber dem Management ausgerichtet werden soll?
 - c) Wie kann die Verbindlichkeit des Kodexes verstärkt werden?
7. a) Wird die Bundesregierung durch Kabinettsbeschluß sicherstellen, daß das von den Vereinten Nationen verhängte Embargo für Waffen sowie für militärische und paramilitärische Ausrüstungsgüter nicht ständig durch eine großzügige Exportgenehmigungspraxis und weitreichende Definitionen im Bereich der Grauzonentechnologie durch das Bundesministerium für Wirtschaft und die zuständigen nachgeordneten Behörden unterlaufen wird?
- b) Sieht sich die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren selbst übernommenen Verpflichtungen, wenn diese Genehmigungspraxis zum Beispiel die Lieferung ausdrücklich für die militärische Verwendung bestimmter Fahrzeuge, antimagnetischer Schiffsmotoren für minenresistente Schiffe oder militärisch verwendbarer Elektronik ermöglicht?
 - c) Wird die Bundesregierung künftig den Export „sonstiger Waren von strategischer Bedeutung“ aus der Bundesrepublik Deutschland, zum Beispiel nukleartechnologische Güter, gemäß Teil I C der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung unterbinden?
 - d) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß international vereinbarte Restriktionen gegenüber der Republik Südafrika von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland und Firmen anderer Länder umgangen werden?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch vertiefte Zusammenarbeit mit den verschiedenen gegen die Apartheid gerichteten politischen Kräften in der Republik Südafrika, insbesondere dem ANC, den unabhängigen gemischtrassischen und schwarzen Gewerkschaften, den Kirchen, der Progressive Federal Party und der Inkatha zur Beschleunigung von Reformen mit dem Ziel der Abschaffung der Apartheid in dem Land beizutragen?

II. Namibia

1. Hält die Bundesregierung an der Auffassung früherer Bundesregierungen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland für Namibia und alle seine Bürger auf Grund der deutschen kolonialen Vergangenheit eine besondere Verantwortung trägt?
2. Wird die Bundesregierung auch künftig bei ihren Bemühungen um eine Lösung des Namibia-Problems von der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ausgehen?
3. Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um im Rahmen der „Kontaktgruppe“ zu Fortschritten beim Prozeß der Unabhängigkeit Namibias beizutragen?
4. Hält die Bundesregierung daran fest, daß das deutsche Konsulat in Windhuk bis zur Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des Namibia-Plans der Vereinten Nationen geschlossen bleibt?
5. Bleibt die Bundesregierung dabei, daß das Kulturabkommen mit der Republik Südafrika nicht auf Namibia angewandt wird?
6. Ist es der Bundesregierung gelungen, durch ihre Unterstützung kulturell tätiger Organisationen in Namibia, zum Beispiel der deutschen Schulen, die dort lebenden Schwarzen zu fördern?
7. Wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß vor der Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage der Resolution 435 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf Rohstoffe aus dem Land verzichtet werden kann und dies durch eine Ursprungserklärung auch sichergestellt wird?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch vertiefte Zusammenarbeit mit den gegen die südafrikanische Besetzung Namibias und den Rassismus gerichteten politischen Kräften des Landes zur Beschleunigung des Unabhängigkeits- und Demokratisierungsprozesses für Namibia beizutragen, insbesondere mit der SWAPO?
9. Hält die Bundesregierung das Junktim zwischen dem Abzug kubanischer Truppen aus Angola und dem Abzug der südafrikanischen Truppen aus Namibia für erforderlich, oder glaubt sie, daß es eine Lösung des Namibia-Problems erschwert?

III. Frontstaaten

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der früheren Bundesregierungen, daß die Frontstaaten im südlichen Afrika eine besonnene, mäßige und auf Frieden gerichtete Politik treiben?
2. Warum läßt die Bundesregierung Zweifel entstehen an ihrer Unterstützung einer möglichst großen politischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Unabhängigkeit der Frontstaaten von der Republik Südafrika?
 - a) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, in ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf spürbare

Distanz zu den Frontstaaten zu gehen und insbesondere die Verhandlungen über die Zusammenarbeit mit Zimbabwe auf unbestimmte Zeit zu vertagen, die Vereinbarungen mit Mocambique nicht mit Leben zu erfüllen und auf einen Ausbau der Beziehungen zu Angola zu verzichten?

- b) Wie wird die Bundesregierung künftig mit der Koordinierungskonferenz zur Entwicklung des südlichen Afrika (SADCC) zusammenarbeiten?
 - c) Ist die Bundesregierung sich darüber klar, daß durch Einstellung oder Kürzung der Entwicklungshilfe für die Frontstaaten die Republik Südafrika mehr Möglichkeiten erhält, Druck auf diese Staaten auszuüben?
 - d) Teilt sie unsere Auffassung, daß damit gleichzeitig die Einflußmöglichkeiten der Sowjetunion auf die Frontstaaten wachsen?
 - e) Wie kann die Bundesregierung noch stärker als bisher auf die Europäische Gemeinschaft einwirken, ihre besondere Verantwortung im südlichen Afrika wahrzunehmen?
3. Bleibt die Bundesregierung bei der Auffassung der früheren Bundesregierung, daß der Beitritt Mocambiques und Angolas zum Lome-Abkommen wünschenswert und wichtig ist?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Praxis der politischen und wirtschaftlichen Destabilisierung der Frontstaaten durch die Republik Südafrika, beispielsweise durch militärische Übergriffe auf die Nachbarstaaten sowie durch Unterstützung bewaffneter Oppositionsbewegungen?

Bonn, den 6. Juli 1983

Dr. Hauchler
Verheugen
Bindig
Brück
Gansel
Dr. Holtz
Frau Huber
Klose
Lambinus
Frau Luuk
Schanz
Schluckebier
Dr. Soell
Stobbe
Toetemeyer
Dr. Vogel
Dr. Vogel und Fraktion

